

Richtlinie für die Verdankung von Beiträgen der Gemeinde Ilanz/Glion aufgrund des Kulturförderungsgesetzes

| | ab CHF 700.00 | ab CHF 1'000.00 | Bemerkungen |
|---|---|--|--|
| Vereine (Grundbeitrag plus Bonusbeiträge insgesamt) | Verwendung des Logos der Gemeinde in den Kommunikationsmitteln on- und offline (Flyer, Plakate, Webseiten, Media, etc.) | zusätzlich: mündliche Verdankung z.B. an Konzerten, Auführungen, etc.) | |
| Leistungsvereinbarungen | | Die Art der Verdankung des Gemeindebeitrags wird in der Leistungsvereinbarung geregelt. | |
| Anlässe | | Die Art der Verdankung ¹⁾ des Gemeindebeitrags wird in der Vereinbarung mit den Gesuchstellern geregelt. | ¹⁾ Beispiel: Anwendung des Logos der Gemeinde in der Werbung; in Drucksachen; in Inseraten; mündliche Verdankung; Aufstellen und Aufhängen von Bannern; Roll Up; etc. |
| Projektbeiträge | | Verwendung des Logos der Gemeinde: – in der Supporter-Liste von Erzeugnissen ²⁾ (CD, Buch, Katalog, etc.); – in den Kommunikationsmitteln ²⁾ (Flyer, Plakate, etc.); – mündliche Verdankung an Anlässen (Vernissagen, Auführungen, etc.); | ²⁾ Die Reihenfolge der Logos entspricht bei mehreren Geldgebern/Supportern deren Engagement. |

Vorbehalten bleibt, dass Sponsoringkonzepte von Dritten allfällig andere Beitragshöhen und Regeln verwenden.

Eine rein textliche Verdankung lautet: «Dieses Projekt wird unterstützt durch die Gemeinde Ilanz/Glion».

Für die Kulturkommission Ilanz/Glion:



Marianne Fischbacher
 Kommissionspräsidentin



Angela Gulli
 Koordinationsstelle Kultur